

Benedictus Thomae, *Laterculi praesidium II. Tabulae synchronae*, Fasc. 1. Bokförlaget Radius Göteborg 1972. 60 Seiten.

SPQR. *Senatores procuratesque Romani nonnulli quorum cursus honorum munerumve post volumina prosopographiae Imperii Romani edita aut innotuerunt aut melius noti sunt quomodo rei publicae operam dederint breviter illustravit Benedictus Thomae p. p.* Bokförlaget Radius Göteborg 1975. 99 Seiten.

Der Forscher auf dem Gebiet der Prosopographie der Römischen Kaiserzeit muß immer wieder beklagen

gen, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein vollständiges Verzeichnis aller dem Senatoren- oder Ritterstand angehörigen Personen auf zumindest annähernd neuestem Forschungsstand zu erarbeiten. Die zu diesem Zweck von E. Groag und A. Stein im Jahre 1933 begonnene zweite Auflage der *Prosopographia Imperii Romani* (PIR<sup>2</sup>) ist vor allem bezüglich der ersten beiden Bände (1933, 1936) mit den Buchstaben A–C zu einem großen Teil veraltet und eigentlich einer dritten Auflage bedürftig, während der erste Faszikel des fünften Bandes (erschienen 1970 unter der Redaktion von L. Petersen) erst beim Buchstaben L angelangt ist; die Fortführung geht nur langsam vonstatten. Der Forscher auf dem Gebiet der spätantiken Prosopographie darf sich mittlerweile glücklich schätzen, in der *Prosopography of the Later Roman Empire* (1971) – zunächst zwar nur für die Zeit von 260 bis 395 – ein solches Nachschlagewerk auf relativ neuem Forschungsstand zu besitzen. Für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit sind freilich in den letzten Jahren einige prosopographische Abhandlungen erschienen, die – allerdings immer nach thematisch bestimmten Auswahlkriterien – dem vor allem durch neue Inschriftenfunde fortgeschrittenen Forschungsstande Rechnung trugen; unter ihnen ist die verdienstvolle Arbeit des Verf. über die Statthalter Nordafrikas (1960) zu erwähnen. Die Vielzahl der Publikationen macht es für den Forscher aber immer schwieriger, einen umfassenden Überblick zu bewahren, wie etwa aus der Bibliographie von H.-G. Pflaum in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II 1* (1974) 113 ff. zur ersehen ist.

In richtiger Erkenntnis einer Forschungslücke setzte sich Verf. in letzter Zeit gerade für umfassendere und übersichtliche prosopographische Verzeichnisse bzw. Listen ein, die dem Forscher als Voraussetzung zu weitergehenden Einzeluntersuchungen unter einem speziellen thematischen Aspekt das dazu notwendige Material leicht zur Hand geben. Seine *Laterculi praesidum* sollen diesem Zwecke dienen. In ihrem ersten Band enthalten sie – nach Provinzen gegliedert – die Provinzstatthalter von 30 v. Chr. bis 284 n. Chr. mit Quellen und bibliographischen Angaben. Bisher sind sie aber mit Ausnahme der afrikanischen Provinzen (*Opuscula Romana* 7, 1969, 163 ff.) nur maschinenschriftlich einem engeren Kreis von Fachkollegen zugänglich. Im Druck erschienen ist der erste Faszikel des zweiten Bandes, die *Tabulae synchronae*, die Verf. auf dem VI. Internationalen Kongreß für griechische und lateinische Epigraphik in München 1972 vorlegte; siehe Akten des VI. Internationalen Kongresses . . . (1973) 447 ff. Sie zeigen im Überblick, welche Statthalter zur jeweils gleichen Zeit in den verschiedenen Provinzen des Römischen Reiches im Amt waren. Auf zwei aufklappbaren Faltblättern kommt jedem Jahr in dem oben genannten Zeitraum eine Spalte zu, welche durch die Rubrik der entsprechenden Provinz unterteilt wird und in die dann der Name eines bekannten Statthalters eingetragen ist. Der erste Faszikel umfaßt die westlichen Provinzen des Römischen Reiches (Sicilia, Sardinia, Hispania Tarraconensis, Hispania Baetica, Lusitania, Gallia Narbonensis, Aquitania, Gallia Lugdunensis, Belgica, Germania superior, Germania inferior, Alpes maritimae, Alpes Cottiae, Alpes Poeninae, Britannia, Raetia, Noricum). In einem Appendix finden die afrikanischen Provinzen (Africa proconsularis, Numidia, Mauretania Caesariensis, Mauretania Tingitana) ihren Platz, die endgültig in den dritten Faszikel aufgenommen werden sollen. Die drucktechnischen Besonderheiten, die dem unterschiedlichen Sicherheitsgrad in der Datierung der Statthalter Rechnung tragen, werden genau erläutert; wegen ihrer Fülle (insgesamt zehn) wird der Benutzer anfangs bei fast jedem Namen diese Erläuterungen konsultieren müssen. Auf die Richtigkeit der Datierungen im einzelnen und Vollständigkeit der Listen soll hier nicht näher eingegangen werden (in der Gallia Narbonensis ist C. Iulius Cornutus Tertullus als Statthalter unter Vespasian nachzutragen, ILS 1024), da Verf. sich zum Teil auf Provinzialfasten neueren Datums stützen konnte, z. B. G. Alföldy, *Fasti Hispanienses* (1969) für die spanischen und A. R. Birley, *Epigr. Stud.* 4 (1967) 63 ff. für die britannischen Statthalter. Zum Drucktechnischen ist zu bemerken, daß es bezüglich der Jahreszahlen vorteilhafter wäre, das System von W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* (1970) 112 ff., zu übernehmen: Anstelle eines vollen Jahres (z. B. 4 und 5) sollte das Jahr geteilt ( $\frac{3}{4}$  und  $\frac{4}{5}$ ) je eine Spalte erhalten, da die Statthalterwechsel meist in den Sommermonaten lagen. Da in den meisten Fällen lediglich die Namen der Statthalter genannt werden, muß der Benutzer der *Tabulae synchronae*, wenn er über bestimmte Fragen – z. B. bezüglich Datierung – genauere Auskunft haben möchte, immer auf eine der vorhandenen Provinzialfasten zurückgreifen, um die Quellenbelege in Erfahrung zu bringen. Leider wird es drucktechnisch nur schwer möglich sein, wenigstens kurze bibliographische Angaben oder Quellenverweise zusammen mit dem Namen des Statthalters anzugeben. Es ist daher wünschenswert, wenn der maschinenschriftlich offenbar zu einem großen Teil bereits abgeschlossene erste Teil der *Laterculi praesidum* bald im Druck erscheinen würde.

Der Vorteil der *Tabulae synchronae* wird darin bestehen, daß die Fasten mehrerer, vor allem benachbarter Provinzen auf einen Blick parallel erfaßt werden können. Dies ist insbesondere dann nützlich, wenn man aus konkretem Anlaß etwa die Machtverteilung oder strategische Dispositionen anhand der im betreffenden Jahr amtierenden Statthalter untersuchen möchte. Ferner kann der Benutzer nachträglich durch Neufunde bekannt gewordene Statthalter selbst eintragen und die *Tabulae* auf dem aktuellsten Stand der Forschung halten.

Gewissermaßen als Nebenprodukt der *Laterculi praesidum* legt Verf. einen kleinen Band vor, der nicht

zum Ziel hat, *singulos praesidatus temporum locorumque ratione habita distribuere*, sondern *de vita et cursu integro huius et illius viri iudicare* – so die praefatio (S. 5). Editionstechnisch richtet sich Verf. im großen und ganzen nach dem Vorbild der PIR und äußert auch die Hoffnung, daß sein Werk *ad interim pro supplemento Prosopographiae Imperii Romani* sein möge. Zu begrüßen ist, daß er nicht nur ein Supplement der in der zweiten Auflage der PIR behandelten Buchstaben A–L liefert, sondern seine Liste noch den Buchstaben V einschließt, womit er einige Vorarbeit für die Fortführung der PIR<sup>2</sup> leistet. Verf. schickt ein Verzeichnis der in der Arbeit abgekürzt zitierten Literatur und Sammelwerke voraus. Im Gegensatz zur PIR sind die einzelnen Personen nicht durchnummeriert, was bei dem geringen Umfang der Arbeit allerdings keinen Nachteil bedeutet. Zusätzlich ist unter jeder behandelten Person ein Abschnitt angefügt, der die wichtigste Literatur übersichtlich verzeichnet, auf die auch im Text verwiesen wird. Ein Schlußabschnitt wird den 'Ignoti vel Incerti' gewidmet, d. h. solchen Personen, deren Name nicht erhalten ist; dieselben sind durchnummeriert. Bei den bereits in der PIR aufgenommenen Personen, zu denen Verf. nur neuere Quellenfunde nachzutragen hat, führt er noch einmal sämtliche Belege an und bearbeitet sie, was ein lästiges Hin- und Herschlagen und Vergleichen erspart.

Bei aller Anerkennung der Mühe des Verf. hat Rez. leichte Bedenken gegenüber Sinn und Zweck speziell dieser Arbeit anzumelden. Verf. selbst hat in den Titel 'nonnulli' aufgenommen, aber dadurch wird der praktische Wert der Arbeit eingeschränkt. Aus dem Material, das seit dem Erscheinen der PIR neu hinzugekommen ist, hat Verf. eine völlig willkürliche Auswahl getroffen, und damit bleiben eine Reihe wichtiger neuer Senatoren und Ritter – bzw. neues Quellenmaterial zu schon bekannten – unberücksichtigt. Freilich ist dem Rez. bewußt, daß es zur Zeit illusionär wäre, ein vollständiges Supplement zur PIR zu fordern, da dies einer Neuauflage nahezu gleichkäme, aber die Auswahl des Verf. ist doch allzu grob. Als Beispiel sei nur das in der vorletzten Publikation ephesischer Inschriften (Jahresh. Österr. Arch. Inst. 49, 1968–1971, Beibl. 2 ff. Neue Inschriften aus Ephesos II–III) neu bekanntgewordene Quellenmaterial genannt, woraus nur wenig erwähnt sei: M. Arruntius Claudianus (II Nr. 1, siehe C. Habicht, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 13, 1974, 1 ff.), M. Gavius Bassus (Nr. 2), Ignotus (Nr. 5), [---] Velleius [---] L. Sertorius [---] Pedanius Fuscus Salinator etc. (Nr. 7) (= AE 1972, 572; 573; 576; 578), Ti. Claudius Severus (III Nr. 6 = AE 1972, 587, siehe C. Habicht a. a. O. 4 ff.). Einen neuen Artikel hätten z. B. auch Claudius Gallus (AE 1957, 123) und L. Aemilius Iuncus (Hesperia 36, 1967, 44 ff., siehe M. Woloch, Roman Citizenship and Athenian Elite A. D. 96–161 [1973] 1 f.) verdient. In der Praxis muß der Forscher also doch zu den zahlreichen Spezialabhandlungen greifen, im einfachsten Falle zu den letzten Supplementbänden der RE (insbesondere Band XIV), die Verf. ohnehin in den allermeisten Fällen zitiert.

Was die Artikel im einzelnen betrifft, so muß man Verf. Sorgfalt und sehr weitgehende Vollständigkeit beim Sammeln des Quellenmaterials bescheinigen. Nachstehende Ergänzungen entstammen genaueren Untersuchungen des Rez. über eine bestimmte Gruppe von Senatoren, schmälern jedoch in keiner Weise den Wert der Artikel, weil ein Einzelner das enorme Quellenmaterial und die ebenso umfangreiche Sekundärliteratur kaum überblicken kann.

C. Aufidius Victorinus etc. (S. 17 ff.): CIL VI 1546 (t. 4) sollte nicht in die Aufzählung des cursus honorum eingefügt, sondern nur in einem Zusatz vermerkt werden, da die Zuweisung auf Victorinus nicht gesichert ist.

L. Caesennius Sospes (S. 24 f.): Bei der *expeditio Suebica et Sarmatica* handelt es sich zweifellos um den Feldzug Hadrians (107/108) von Niederpannonien aus (SHA, Hadr. 3,10).

M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus (S. 32 ff.): Es fehlt der Hinweis, daß Nigrinus mit größter Wahrscheinlichkeit zuerst (85/86) das ungeteilte Mösien verwaltet hat, dann seit 86 die Moesia inferior (siehe Chiron 3, 1973, 358).

✓ M. Domitius Valerianus (S. 36): Er stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus Bithynien. Außer der in Prusias gesetzten Inschrift, die seinen cursus honorum verzeichnet (t. 1), ist zu erwähnen eine Inschrift aus dem südlichen Bithynien aus dem Jahre 210/211 mit einem T. Domitius Valerianus (Bull. Corr. Hellénique 24, 1900, 426 Nr. 141); M. Domitii finden sich in Prusias (Bull. Corr. Hellénique 25, 1901, 65 ff. Nr. 208, siehe auch ebd. Nr. 214 = IGR IV 56). Weitere Domitii in Bithynien z. B.: Bull. Corr. Hellénique 24, 1900, 418 Nr. 119; 419 Nr. 120; 420 Nr. 124; K. F. Dörner, Bericht über eine Reise in Bithynien (1952) Nr. 2; 4; 5; 18; 90; 112; 149.

T. Iunius Montanus (S. 39): Die sonderbare prätorische Laufbahn (er war nur proconsul Siciliae) läßt darauf schließen, daß ihm Vespasian aus uns unbekanntem Gründen jegliche Förderung versagte, Titus ihn dagegen noch zum Konsulat beförderte. Weniger wahrscheinlich wäre, daß er nach der Prätur unter die Patrizier adlegiert wurde, was ihn zur Übernahme nur eines prätorischen Amtes vor dem Konsulat verpflichtet hätte. Es fehlt der Hinweis, daß die Heimat des Montanus auf Grund der neuen Inschrift (t. 1) in Alexandria Troas zu suchen ist.

M. Hirrius Fronto Neratius Pansa (S. 43 f.): Es müßte wenigstens als Möglichkeit angedeutet werden, den Konsulat in das Jahr 74 zu datieren auf Grund eines Fastenfragmentes aus Ostia [---] ON [---], siehe W. Eck, RE Suppl. XIV (1974) 285.

L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus (S. 51 f.): Nach den SHA, Did. Iul. 1,1 soll er consul II und praefectus urbi gewesen sein. Die Glaubwürdigkeit der Angabe hängt davon ab, ob der consul des Jahres 175 P. Salvius Iulianus mit dem Juristen als cos. II oder einem Sohne desselben identifiziert werden muß. Gegen eine Gleichsetzung mit dem Juristen sprach sich H.-G. Pflaum, *Les Sodales Antoniniani de l'époque de Marc Aurèle* (1966) 11 aus, für eine Gleichsetzung D. Nörr in: Daube Noster, *Essays in Legal History for David Daube* (1974) 237 ff. Zur Problematik und zum Lebenslauf des Juristen im ganzen siehe jetzt E. Bund in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II* 15 (1976) 408 ff.

C. Sallustius Passienus Crispus (S. 53 f.): Nachzutragen ist eine neuere Inschrift aus Ephesos, die ebenfalls seinen Prokonsulat von Asia bezeugt: *Jahresh. Österr. Arch. Inst.* 48, 1966–1967, Beibl. 4 f. = AE 1971, 460.

M. Plancius Varus (S. 54 ff.): Unter den Münzen sind die in der Syll. Numm. Graec. publizierten Exemplare nachzutragen: SNG, Samml. v. Aulock 536; 537; 7013; 7101 und ebd., Coll. Danish Nat. Mus., Phrygia 210 aus Apameia. Unter der Literatur blieben unberücksichtigt der Aufsatz von G. W. Houston, *Transact. and Proc. of the Am. Philol. Assoc.* 103, 1972, 167 ff. (der allerdings keine neuen Ergebnisse zur Laufbahn beibringt) und derjenige von S. Mitchell, *Journal Rom. Stud.* 64, 1974, 27 ff., der die Quellen noch einmal untersucht und insbesondere neues wichtiges Material für die Familienbeziehungen der Plancii enthält.

Cn. Pompeius Hermippus Aelianus (S. 60): Der terminus post quem für den Prokonsulat in Lycia-Pamphylia liegt um das Jahr 180, nicht 165. Zum Status von Lycia-Pamphylia unter Marc Aurel siehe jetzt W. Eck, *Chiron* 2, 1972, 429 ff.

M. Pompeius Macrinus Neos Theophanes (S. 60 f.): Nachzutragen ist ein neues Inschriftfragment aus Mytilene, das sehr wahrscheinlich auf den Genannten bezogen werden muß: *Arch. Deltion* 24, 1969, Chron. 370: Μάρκος Πομπήμιος Μάρ[κου υἱός . . . ?] Θεοφάνης. Offenbar ist auch der bei Plin. *epist.* IV 9, genannte Theophanes, der im Prozeß gegen den bithynischen Prokonsul Iulius Bassus Anfang 103 auftrat, mit diesem Senator identisch. Theophanes muß kurz vorher quaestor in derselben Provinz gewesen sein (t. 1–2).

M. Sedatius Severianus etc. (S. 72 f.): Bezüglich der Herkunft müssen die Argumente von G. W. Bowersock, *Greek Sophists in the Roman Empire* (1969) 86 f., berücksichtigt werden, der die Heimat des Senators in Kleinasien sucht. Er identifiziert ihn mit dem bei Aristeid. *or.* 48 p. 405; 50 p. 429, 436 (Keil), erwähnten praetorius Σηδάτος aus Nikaia.

C. Septimius Severus (S. 75 f.): In der Literatur ist die Monographie von A. R. Birley unerwähnt geblieben: *Septimius Severus, the African Emperor* (1971), dort besonders S. 44 f. und 87 ff.

M. Valerius Maximianus (S. 78 ff.): In der Literatur ist der Aufsatz von G. Alföldy, *Situla* 14–15, 1974, 199 ff. nachzutragen.

Veturius Paccianus (S. 91): Er stammte sehr wahrscheinlich aus Griechenland (Korinth?); neben der Ehreninschrift aus Epidauros (t. 2) sprechen dafür zwei Inschriften aus Korinth: *Bull. Corr. Hellenique* 95, 1971, 855 Abb. 108 ([--] Πακκιανός [ς--]) und *Corinth VIII* 1, 15 Z. 2 ([--] Paccianus, Agonothet im Jahre 137), ferner ein Veturius Quintianus in Athen um 240 (R. Stiglitz, *RE VIII A*[1958] 1904). Die Datierung des Legionskommandos durch D. Knibbe, dem Verf. zu folgen scheint, ist keineswegs gesichert. Die Erwähnung des Sophisten Flavius Damianus (t. 1) ist m. E. die einzige Datierungsgrundlage; darauf näher einzugehen, würde den Rahmen der Besprechung sprengen.

Verf. sei ein uneingeschränktes Lob gezollt für seine Selbstlosigkeit, mit der er diese zeitraubende und schwierige Quellenarbeit der prosopographischen Forschung zur Verfügung stellt und ihr damit einen unschätzbaren Dienst leistet. Direkte Erkenntnis über historische Prozesse ist nämlich aus diesen Arbeiten an sich kaum zu gewinnen, erst die Verarbeitung des zur Verfügung gestellten Materials unter einer bestimmten historischen Fragestellung führt zu konkreten Forschungsergebnissen.